

Bär diesmal als besonderer Gemeindevertreter (aus der gemeine) genannt ist⁴.

Die Niederschrift ist nicht sehr geschickt gemacht; wahrscheinlich war an Stelle Preischwitzens ein neuer Stadtschreiber ernannt, der noch keine Übung hatte. Denn er bringt die Aussage des Gefolterten verschiedene Male teils in der dritten Person, teils (auch innerhalb desselben Satzes) in der ersten (z. B. Teil I, 4. Punkt). In Punkt I, 5 sind die Personen, von denen die Rede ist, nicht zu erkennen. Die Schreibung der Eigennamen ist z. T. wunderlich.

Der erste Teil des Verhörs umfaßt 16 Punkte, der zweite 10. Die Fragen beziehen sich auf Verschiedenes, 1. auf das „erste Verräthenis“ im Oktober 1429 (ausdrücklich II, 7 genannt): zum sebindin ist her gefragit, ab Milkewicz und sien son Frederich ich[t] wustin von dem vorrettenisse der ketzir. Doruff bekennt her, von dem erstin vorrettenisse wusten sy nicht etc. 2. auf die zweite Verräterei, 3. auf Gewalttaten, die nicht in unmittelbarer Beziehung zu dem Anschlag auf Budissin stehen (wenigstens nicht für uns erkennbar; I, 16, II, 4).

Es ist nun klar, daß die wenigen Fragen, die sich auf die verräterischen Abmachungen und Handlungen vom Oktober 1429 beziehen (do die ketzir zu storme gingin, I, 9), nur eine Nachlese bilden, daß über die Vorgänge von damals bereits eine Verhandlung vorausgegangen war, über die ohne Zweifel auch eine Niederschrift angefertigt worden war. Aber diese ist leider verloren gegangen, mit allen anderen Bekenntnissen, die vor dem 3. Februar 1430 aufgenommen worden sind. Denn mit diesem Tage beginnt ein neuer Band des „Blutbuchs“ der Stadt Bautzen. Nichts deutet darauf hin, daß damals etwa erst der Anfang mit solchen Aufzeichnungen gemacht worden sei, es wäre ja auch wunderbar, wenn man schon seit 80 bis 100 Jahren Aufzeichnungen über Käufe und Verkäufe u. dgl. Rechtsgeschäfte gemacht hätte, wie sie im „Dingbuch“ der Stadt Budissin von 1359 vorliegen (auch das „Hypothekenbuch“ ist von 1424 an geführt), und über die Blutgerichtsbarkeit keine erfolgt wären.

⁴ Hans Czießler, in Baumgärtels Ratslinie fälschlich einige Male Geißler genannt, war der Käufer des Preischwitzschen Hauses; als Ratsherrn kennt ihn Baumgärtel nur 1427—29. Hans Bär ist 1431 Bürgermeister, Nickel Bär Ratsherr, Geilnaw (Gilner bei Baumgärtel wohl nur verlesen) saß 1418 und folgende Jahre im Rate, Casper Vüsse ist wohl gleich dem Caspar Reusse, den Baumgärtel 1411 im Rat nennt. — Die „Ältesten“ sind offenbar gewesene Ratsherren.